

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
03.11.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Bergheim - Erweiterung Marriott Hotel"
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt ergänzend zur bereits erfolgten Aufhebung des Satzungsbeschlusses die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
•	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Beschluss der Aufhebung des Satzungsbeschlusses soll das Bebauungsplanverfahren eingestellt und der Einleitungsbeschluss aufgehoben werden.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 24.06.2021 zur Drucksache 0075/2021/BV die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bergheim – Erweiterung Marriott Hotel“ beschlossen.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens ist damit nicht aufgehoben. Formal besteht nach wie vor der Auftrag des Gemeinderates an die Verwaltung, das Verfahren – gegebenenfalls mit einer geänderten Planung und der Wiederholung der erforderlichen Verfahrensschritte – weiterzuführen.

Aus der Debatte in der Sitzung am 24.06.2021 ist abzuleiten, dass der Gemeinderat die Schaffung von Mehrkapazitäten im Beherbergungsgewerbe und die Überbauung eines Teils des sogenannten Pentaparks mehrheitlich ablehnt und auch mit einer geänderten Planung zu keinem anderen Beschluss käme.

Um das Verfahren formal abschließend zu beenden ist – ergänzend zur bereits erfolgten Aufhebung des Satzungsbeschlusses – die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat eine Erweiterung des bestehenden Hotels unter Einbeziehung der teilweisen Bebauung des angrenzenden Parks zum Ziel.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei Nichtaufhebung des Einleitungsbeschlusses ist die Verwaltung an den Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans gebunden und von ihm beauftragt, dieses Verfahren zum Beispiel mit einer neuen Planung und Wiederholung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte fortzuführen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufzuhebender Geltungsbereich des Bebauungsplans (Plan vom 03.12.2012) (Steht nur digital zur Verfügung!)